

GUTE BILDUNG – ECHTE CHANCEN- GERECHTIGKEIT, VER- LÄSSLICHE STANDARDS UND BILDUNGSERFOLGE FÜR JEDEN SCHÜLER IN BERLIN

**Beschluss der
CDU-Fraktion Berlin**

16. Oktober 2022



CDU FRAKTION
BERLIN

Gute Bildung – echte Chancengerechtigkeit, verlässliche Standards und Bildungserfolge für jeden Schüler in Berlin

Gute Bildung bedeutet Bildungserfolge unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung und sozialem Status. Dass dies in Berlin schon lange nicht mehr der Fall ist, zeigen diverse nationale wie internationale Bildungsvergleiche. Den Schülern in Berlin fehlen Grundkompetenzen.

Die Grundprobleme der Berliner Schulpolitik haben dazu geführt, dass die Schulen in Berlin nicht im 21. Jahrhundert ankommen konnten und die Berliner Schüler häufig mangelnde Qualität erleben müssen. Aktuell fehlen in Berlin knapp 1.000 Lehrkräfte, wobei knapp 50 Prozent davon in den Grundschulbereich fallen. Auch 20.000 fehlende Schulplätze machen deutlich, dass es in den Schulen Berlins volle Klassenzimmer gibt, die schon lange die Vorgaben des Berliner Schulgesetzes sprengen. Dazu kommen seit Jahren zusätzliche Herausforderungen. Verschiedene Migrationsbewegungen, die auch das Schulsystem vor neue quantitative und qualitative Herausforderungen stellen. Aber auch die Corona-Pandemie hat Probleme unter dem Brennglas deutlich gemacht und zusätzlich viele Schüler mit Konflikten und Problemen belastet, denen sich Schulen jetzt stellen müssen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat bereits im ersten Halbjahr 10.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach Berlin gebracht, die bisher nur in Teilen im Schulsystem angekommen sind. Dies ist eine komplexe Problemlage, derer sich das vorliegende Papier mit 4 Schwerpunktbereichen annehmen will. Ziel muss es sein, Bildung in Berlin wieder zu einem Schwerpunktthema zu machen, welches alle Kinder in den Blick nimmt und endlich wieder Qualität produziert.

1. Berlin braucht Lehrer – der Umgang mit dem Lehrermangel, Lehrerberuf wieder attraktiv machen

- Im Bereich der Abordnungen muss kritisch und dezidiert geprüft werden, welche Stellen zurück in den Schuldienst geführt werden können. Insbesondere im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Referendarausbildung sind große Mengen

Vollzeitäquivalente (VZÄ) genannt, die unverhältnismäßig im Vergleich der Inanspruchnahme bzw. der Auszubildenden scheinen. Ebenso sind über 170 VZÄ in der Senatsverwaltung abgeordnet, auch hier muss kritisch geprüft werden, welche Aufgaben gebündelt bzw. gegebenenfalls von Verwaltungsfachkräften übernommen werden können.

- Das Projekt „Unterrichten statt...“ wurde und wird zu nicht unerheblichen Teilen in Anspruch genommen. Leider geraten die Studenten dadurch häufig in Verlegenheit, diese Tätigkeit an den Schulen länger auszuüben, was zu Verzögerungen in ihrem Studium führt. Eine Lösung wäre die Anrechnung dieser Tätigkeiten für das Praxissemester. Dadurch könnten die Schulen dennoch die Arbeitskraft der Studenten in Anspruch nehmen und die Studenten könnten die praktischen Erfahrungen für den Fortlauf ihres Studiums nutzen.
- Um die Attraktivität der Tätigkeit in Schulen für Pensionäre zu erhöhen, bedarf es einer Anhebung der Verdienstgrenzen. Aktuell können Pensionäre in der Regel nicht mehr als 7 Stunden pro Woche in einer Schule unterrichten. Das hat weder für die Schulen noch für die erfahrenen Lehrkräfte einen Anreiz.
- Die Umwandlung von vakanten Lehrer-VZÄ in andere Professionen, die für Schulen im Rahmen einer multiprofessionellen Arbeit sinnvoll erscheinen, muss zukünftig unkompliziert und schneller möglich sein. Entscheidend ist dabei, dass die Umwandlung nach einem Ablauf von 2 Jahren auch wieder rückgängig gemacht werden kann. Vakante Stellen wären so nicht länger unbesetzt und Schulen könnten entsprechend ihrer aktuellen Situation ein Team aus unterschiedlichen Experten zusammenstellen.
- Schulen übernehmen inzwischen vielfältige und häufig nicht-pädagogische Arbeiten. Deshalb ist es geboten, allen Schulen eine Verwaltungsleitung und einen eigenen IT-Support zur Verfügung zu stellen. Beide Positionen sollten sich keinesfalls aus dem pädagogischen Pool generieren, sondern sie sollen allen Schulen als zusätzliche personelle Ressource zur Verfügung stehen.
- Die Verbeamtung braucht endlich ein handfestes und für Detailfragen geklärtes Modell. Dazu gehören eine klare Altersgrenze, feste Jahresscheiben mit Planstellen, der Umgang mit Funktionsstellen im Angestelltenverhältnis und ein ausgleichendes Angebot für all diejenigen, die nicht verbeamtet werden können oder wollen.
- Die Hochschulverträge für die Lehramtsausbildung werden aktuell neu verhandelt. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Universitäten auch personell und damit finanziell in die Lage versetzt werden, das von ihnen verlangte Kontingent an Lehr-

amtsstudenten auch qualitativ hochwertig auszubilden. Gleichzeitig müssen die Ausbildungsinhalte auf Aktualität und Praxistauglichkeit überprüft werden. Bei all diesen Überlegungen muss geschaut werden, welche Rolle zukünftig die Fachhochschulen bei der Qualifizierung von pädagogischem Personal spielen können.

- Um zukünftig eine gerechtere Verteilung von Lehramtsanwärtern und Lehrern in den Bezirken und den Schulen zu erreichen, ist die Arbeit mit Stipendien für das Masterstudium mit anschließendem verbindlichem Einsatz in Berlin ein probates Mittel. Zusätzlich sollten insbesondere die häufig abgeschlagenen Außenbezirke bei ihren bereits begonnenen innovativen Wegen, wie z.B. der Vermittlung von Wohnraum und Kitaplätzen für potenzielle Bewerber, unterstützt werden.
- Insbesondere im Grundschullehramt ist die Abbrecherquote hoch. Alle angehenden Grundschullehrer müssen in Berlin die Fächer Deutsch und Mathematik und je nach Neigung ein drittes Fach studieren. Dabei wird von den Studierenden häufig die Dauer der Ausbildung als auch die Inhalte als belastend empfunden. Um den Studienerfolg zu steigern und die Abbrecherquote zu reduzieren sollte das Studium auf die Bachelor-Länge mit anschließendem Referendariat verkürzt werden. Damit müsste auch eine Veränderung der Besoldungsgruppe zurück auf A11 einhergehen.
- Mit dem Modell des extraterritorialen Unterrichtens durch internationale, voll ausgebildete Lehrkräfte wird Berlin auf dem Weg zur internationalen Bildungsmetropole eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir wollen verstärkt internationale Lehrkräfte als Ergänzung für digitales Unterrichten gewinnen. Diese müssen nicht zwangsläufig in Berlin oder Deutschland leben, aber dennoch vollausgebildete Lehrkräfte sein, unseren hohen Anforderungen entsprechen und ein Bewerbungsverfahren durchlaufen, wie alle anderen Lehrkräfte auch.
- Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, das Lehramtsstudium auch als duales Studium zu absolvieren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Quote der dualen Studenten die 50%-Hürde nicht übersteigt. In anderen europäischen Ländern, z.B. der Schweiz werden ähnliche Modelle im Bereich der Oberschullehrkräfte bereits praktiziert. Dieses Modell hat den Vorteil, dass die Studenten den Schulen von Anfang an über einen längeren Zeitraum praktisch mit zur Verfügung stehen. Gleichzeitig machen die Studenten frühzeitig Erfahrung mit ihrem praktischen Berufsalltag, wodurch spätere Abbruchquoten unwahrscheinlich werden.
- Grundsätzlich müssen die Ausbildungsinhalte der Schulpraxis angepasst werden. Dafür müssen Inhalte wie Medienbildung, Inklusion und Sprachbildung verbindlich als eigenständige Module in die Ausbildung mit einfließen. Diese Inhalte müssen in einem

stärkeren Praxisanteil während des Studiums und von Anfang an Umsetzung erfahren. So soll gewährleistet werden, die Abbruchquoten zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt des Studiums zu reduzieren.

2. 20.000 fehlende Schulplätze – was tun?

- Berlin braucht schnell viele Schulplätze. Die sogenannte Berliner Schulbauoffensive (BSO) hat die letzten 6 Jahre gezeigt, dass sie dieses Ziel nicht erreichen kann. Durch den Zuzug von über 10.000 geflüchteten Kindern und Jugendlichen hat sich der Bedarf noch zusätzlich erhöht. Tausende Kinder stehen in den Bezirken auf Wartelisten für einen Schulplatz, da alle Kapazitäten ausgeschöpft sind. Dies kann Berlin so nicht länger hinnehmen. Wir wollen deshalb schnell für Entlastung in diesem Bereich sorgen und mit einem Sonderbaurecht (Anwendung von § 246 BauGB) den Schulneu- und -ergänzungsbau sowie den Bau mobiler Unterrichtsräume (MURs) beschleunigen.
- Durch das schleppende Vorankommen der BSO in den letzten 6 Jahren, hauptsächlich verursacht durch viel zu lange und bürokratische Planungsprozesse, haben sich die Baukosten um ein Vielfaches erhöht. Diesen Kosten muss jetzt Rechnung getragen werden. Sowohl die BSO als auch die Investitions-Mittel für die Sanierungsmaßnahmen der Bezirke müssen ausreichend finanziert werden. Dabei sind Inflation und gestiegene Baukosten zu berücksichtigen.
- Über 10.000 ukrainische Kinder und Jugendliche sind als schulpflichtig in Berlin registriert. Gerade einmal 50 Prozent davon sind in den Berliner Schulen bisher angekommen. Mehrere tausend Kinder stehen auf den bezirklichen Wartelisten aufgrund fehlender Schulplätze. Diesem Problem könnte man zum Teil Herr werden, indem man den Ausbau der deutsch-ukrainischen Begegnungsschulen (DUB) fördert. Die bereits begonnenen drei Modellschulen werden begrüßt. Ziel muss es sein, in jedem Bezirk mindestens eine DUB zu initiieren, bei Bedarf und Interesse der Bezirke und Schulen auch mehrere. Dabei können an diesen Standorten auch die mitgeflohenen ukrainischen Pädagoginnen eingesetzt werden. Damit würde man sowohl räumlich als auch personell die Ressourcen optimieren. Die ukrainischen Kinder und Jugendlichen sind ein leistungsorientiertes und funktionierendes Schulsystem gewohnt. Um ihre Bildungsbiografien nicht zu gefährden, braucht es dringend eine Anschlussperspektive.

3. Schulorganisation und Schulentwicklung

- Berlin braucht endlich richtige eigenverantwortliche Schulen, die sich auch selbstständig und stetig entwickeln können. Eine der Voraussetzungen dafür wäre ein eigenverantwortliches Schulbudget. Das setzt voraus, dass es nicht länger mehrere verschiedene Finanzierungsbudgets gibt, sondern ein einziges für die gesamte Schule. Mit diesem müssen Mindeststandards gewährleistet sein, den Rest kann jede Schule individuell nach ihrem Profil, Schwerpunkten oder dezidierten Entwicklungen einsetzen.
- Anmeldung für Profile und Schwerpunkte müssen nach Eingang bei der Außenstelle und damit der Senatsverwaltung innerhalb eines Schulhalbjahres bearbeitet werden. Schulen müssen ausführlich ihre Planungen und Überlegungen darlegen, es ist nicht hinnehmbar, dass engagierte und eigenverantwortliche Schulen durch eine langsame Verwaltung stets ausgebremst und demotiviert werden.
- Frühkindliche Bildung ist der fundamentale Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Deshalb führen wir die Vorschulklassen an Berlins Schulen wieder ein.
- Wahlfreiheit der Eltern und die Eigenverantwortung der Schulen erhalten. Das bedeutet alle Schulformen bleiben erhalten. Die Förderung leistungsstarker Schüler erfolgt in den Gymnasien. Der Ausbau der Inklusion muss behutsam und gemessen an personeller und räumlicher Ressource erfolgen. Dennoch gehört zur Wahlfreiheit der Eltern auch der Erhalt der Förderzentren.
- Schulleitungen erfüllen eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Schulentwicklung. Deshalb müssen vakante Stellen, die zukünftig kommissarisch besetzt werden, auch dementsprechend entlohnt werden. Ebenso müssen innerhalb von 6 Monaten eingegangene Bewerbungen auf Schulleitungspositionen bearbeitet und entschieden werden.

4. Digitalisierung – der Weg von Berlins Schulen ins 21. Jahrhundert

- Der Berliner Senat hat Millionen in die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler und Pädagogen investiert. Leider ist die Nutzung dieser Endgeräte sehr eingeschränkt, aufgrund überbordender Datenschutzbestimmungen und einer nach wie vor nicht vorhandenen Whitelist für die nutzbare Software. Diese muss dringend erstellt werden, dabei sollte sich bundesweit an den Standards anderer Bundesländer

orientiert werden. Unser Ziel als CDU-Fraktion ist die Digitalisierung der Berliner Schulen umzusetzen und die digitale Infrastruktur zu schaffen, um virtuelles Lernen und Lehren möglich zu machen. Gängige Programme wie beispielsweise Microsoft Teams, Cisco Webex oder Zoom dürfen nicht am Berliner Bedenkenträgertum scheitern, wenn sie in deren Bundesländern ohne Widerspruch genutzt werden können.

- Nach knapp zwei Jahren Pandemie zeigen die ersten digitalen Endgeräte Defekte. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist weder der Umgang noch die Finanzierung mit solchen Mängeln dargelegt. Die Schulen setzen die digitalen Endgeräte häufig eigenständig und auf eigene Kosten wieder instand. Dies muss dringend geregelt, standardisiert und finanziert werden. Der IT-Support muss bei der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten mitgedacht werden.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

- ☎ Telefon: (030) 23 25 21 15
- ☎ Telefax: (030) 23 25 27 65
- ✉ mail@cdu-fraktion.berlin.de
- 🌐 www.cdu-fraktion.berlin.de

